

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Publikationen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss und die Abwicklung der Bestellung von Publikationen des VSA über den VSA-Shop. Sie regeln nicht das Verhältnis für die Erbringung anderer Dienstleistungen oder anderer Lieferungen.

2. Bestellung/Bestellbestätigung/Kündigung von Lizenzen

- 2.1 Bestellungen sind ausschliesslich via VSA-Shop möglich. Spezialwünsche können im Bemerkungsfeld platziert werden.
- 2.2 Der Eingang der Bestellung wird vom VSA per E-Mail bestätigt. Damit wird die Bestellung rechtsverbindlich. Änderungen sind nur gegen einen Bearbeitungszuschlag von CHF 75 möglich.
- 2.3 Bestellungen von elektronischen Publikationen (wie PDF, Aktivierungs-codes etc.) sind grundsätzlich nicht stornierbar (Vorauszahlung ausgenommen).
- 2.4 Einzellizenz Wiki-Plattform: Eine Kündigung der Einzellizenz ist schriftlich auf spätestens Ende November des laufenden Jahres

möglich (ohne Kündigungsfrist). Bereits bezahlte Lizenzkosten des laufenden Jahres werden nicht rückerstattet. Stattdessen erlischt die Lizenz nach erhaltener Kündigung per 1. Januar des folgenden Jahres.

3. Preise und Verpackung

Die Preise verstehen sich inkl. Versand, Verpackung und MWST (ausgenommen Rondellen und Zuschlag bei Lieferung ins Ausland).

4. Rückgaberecht

Es besteht kein Rückgaberecht für bestellte Produkte.

5. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsstellung. Bestellungen von Neukund/-innen und Erstbesteller/-innen sowie Lieferungen ins Ausland werden im Voraus berechnet und nach Eingang der Zahlung versendet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schulungen und Veranstaltungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss und die Abwicklung der Anmeldung und Teilnahme an Schulungen und Veranstaltungen des VSA. Sie regeln nicht das Verhältnis für die Erbringung anderer Dienstleistungen oder anderer Lieferungen.

2. Anmeldung / Anmeldebestätigung

- 2.1 Anmeldungen sind ausschliesslich via VSA-Shop möglich. Spezialwünsche können im Bemerkungsfeld platziert werden.
- 2.2 Der Eingang der Anmeldung wird vom VSA per E-Mail bestätigt. Mit der Bestätigung des VSA wird die Anmeldung rechtsverbindlich. Die Bestätigung ist durch die Teilnehmenden zu prüfen, kostenrelevante Änderungen (z.B. zusätzliches Kursmaterial, Übernachtungen etc.) sind dem VSA vor Rechnungsstellung (i.d.R. 2-3 Wochen vor Kursbeginn) schriftlich (E-Mail an shop@vsa.ch) zu melden, **für nachträgliche Anpassungen wird ein Bearbeitungszuschlag von CHF 75 erhoben.**
- 2.3 Bei begrenzter Anzahl Kursplätze werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.4 Anmeldungen für Schulungen und Veranstaltungen werden nur mit Namen der teilnehmenden Person akzeptiert.

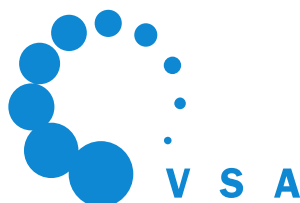
3. Durchführungsbestätigung und Rechnungsstellung

Durchführungsbestätigung und Rechnungsstellung erfolgen in der Regel nach dem kommunizierten Anmeldeschluss und sofern genügend Anmeldungen eingegangen sind.

4. Annullierung durch die Teilnehmer/-innen

- 4.1 Eine Annullierung durch die Teilnehmer/-innen hat schriftlich zu erfolgen. Es gelten folgende Bestimmungen:
- Als Abmeldezeitpunkt gilt der Eingang des Stornierungsschreibens beim VSA. Im Zweifelsfall sind die Teilnehmer/-innen für die Zustellung der Annullierung nachweislich.
 - Gerne akzeptiert der VSA eine Ersatzperson, welche die Teilnahmevoraussetzungen der Veranstaltung erfüllt. Die ursprünglich angemeldete Person bleibt jedoch dem VSA so lange verpflichtet, bis die Ersatzperson den Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis vollumfänglich nachgekommen ist.
- 4.2 Annullierungsgebühren: Der VSA behält sich Schadenersatzansprüche gemäss OR¹ [Art. 404](#) vor, für Annullierungen zu einem Zeitpunkt, die es dem VSA schwierig oder unmöglich machen, geeignete Ersatzteilnehmer/-innen für die Veranstaltung zu finden. Dies gilt auch für Annullierungen im Falle von Krankheit oder Unfall.

¹ Schweizerisches Obligationenrecht



Es gelten die Konditionen gemäss folgender Tabelle:

Art der Veranstaltung	Zeitpunkt der Abmeldung	Annullierungsgebühr (in Prozent des Rechnungstotals)
Eintägige Kurse und (Fach-) Tagungen	Vor Ablauf der Anmeldefrist	kostenfrei
	Ab Anmeldefrist bis 6 Arbeitstage vor Beginn	50%
	Ab 5 Arbeitstage vor Beginn	100%
Mehrtägige Kurse	Vor Ablauf der Anmeldefrist	kostenfrei
	Ab Anmeldefrist bis 11 Arbeitstage vor Beginn	50%
	Ab 10 Arbeitstage vor Beginn	100%

In folgenden weiteren Situationen erfolgt **keine Rückerstattung** der erhobenen Veranstaltungsgebühren:

- Nichterscheinen
- Teil-Bezug der Veranstaltungsleistungen
- Veranstaltungs-Abbruch durch Teilnehmer/-innen

5. Durchführung

- 5.1 Der VSA behält sich das Recht vor, die Veranstaltung an einen anderen Ort zu verlegen, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder nicht durchzuführen, wenn die jeweilige minimale Anzahl Teilnehmer/-innen nicht rechtzeitig erreicht ist. Die Absage bzw. Verschiebung einer Veranstaltung erfolgt per E-Mail bis 5 Arbeitstage vor Beginn. Regressansprüche können keine geltend gemacht werden. All-fällige Vorauszahlungen werden zurückerstattet. Ein Anspruch auf Verzinsung des Rückzahlungsbetrages besteht nicht.
- 5.2 Kann eine Veranstaltung infolge unverschuldeten Ausfalls der Dozent/in bzw. der Referent/-in kurzfristig nicht durchgeführt werden, erklärt die anwesende Vertretung des VSA, dass die Veranstaltung nicht durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird ein Ersatzdatum angeboten. Ist dies nicht möglich, wird die Kursgebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche von Seiten der Teilnehmer/-innen bestehen nicht.
- 5.3 Änderungen des Veranstaltungsprogramms und des Durchführungsortes bleiben vorbehalten.

6. Haftung und Versicherungsschutz

- 6.1 Für alle vom VSA organisierten Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Die Kursteilnehmer/-innen sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Anlagen von VSA sowie von beauftragten Seminarpartnern erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der VSA nicht haftbar gemacht werden.

7. Teilnahmegebühren

- 7.1 Die Teilnahmegebühren sind den aktuellen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen. Die Ausschreibungen werden in der Regel auf der VSA-Website (www.vsa.ch) publiziert.
- 7.2 Irrtümer und Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsstellung.

9. Urheberrechte

Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des VSA gestattet.

10. Datenschutz

- 10.1 Der VSA schützt personenbezogene Daten. Er behandelt die von Teilnehmer/-innen überlassenen Daten vertraulich und nutzt sie unter Einhaltung der Datenschutz-Bestimmungen. Fragen oder Anregungen über den vom VSA gelebten Datenschutz, Auskunftsbegehren bezüglich gespeicherter Daten sowie Änderungs-, Widerrufs- oder Lösungsbegehren können an sekretariat@vsa.ch eingereicht werden.
- 10.2 Die vom Kunden übermittelten Personendaten (alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare Person beziehen) werden durch den VSA in seinem Kursmanagement-System gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür Beauftragte weitergegeben.
- 10.3 Die Teilnehmer/-innen akzeptieren, dass die Kontaktdaten gemäss der Anmeldung in einer den Teilnehmenden zugänglichen Liste erscheinen.
- 10.4 Soweit von den Kund/-innen nicht anders angegeben, wird der VSA die Teilnehmer/-innen zukünftig per E-Mail über Veranstaltungen informieren.
- 10.5 Die Teilnehmer/-innen können jederzeit ihre Einwilligung zur Bearbeitung von Personendaten widerrufen oder Änderungen beantragen.
11. **Foto- und Filmaufnahmen**
- 11.1 Der VSA behält sich das Recht vor, Foto- und Filmaufnahmen anzufertigen und in Broschüren, Publikationen und sonstigen Veröffentlichungen zu verwenden.
- 11.2 Veröffentlichungen jeglicher Art durch die Teilnehmer/-innen, in denen auf die Veranstaltung hingewiesen wird, sind dem VSA vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu übersenden.

12. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter.

13. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Gerichtsstand ist **der Sitz der VSA-Geschäftsstelle Glattbrugg**.